

**Rede der
Parlamentarischen Staatssekretärin beim
Bundesminister der Finanzen**

Dr. Barbara Hendricks MdB

**anlässlich der Konferenz
der Vorsitzenden der Finanzausschüsse
der nationalen Parlamente**

am 30. April 2007

im Reichstag, in Berlin

Danke sehr, Herr Vorsitzender, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der demografische Wandel ist zu einem festen Bestandteil unserer Alltagssprache geworden. Das ist nicht nur verständlich, sondern auch richtig und wichtig. Denn kaum ein Bereich der Gesellschaft bleibt von den Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur unberührt. Uns dieser Veränderungen selbst, der Konsequenzen daraus und vor allem der richtigen Reaktion darauf bewusst zu werden, das ist nicht nur hilfreich, sondern dringend notwendig.

Dennoch bedauere ich ab und an den Ton der Diskussion. Oft sind die Debatten durch Überdramatisierung geprägt, schüren Unsicherheit und Zukunftsangst in der Bevölkerung.

Die Fragen, die sich stellen, sind ohne Zweifel drängend. Und doch: Verzagtheit oder Panikmache sind das Letzte, was wir gebrauchen können. Und aus meiner Sicht haben wir auch gar keinen Anlass dazu.

Warum, das will ich im Folgenden noch näher erläutern.

Die Ausgangslage ist uns allen weitgehend bekannt, wenn sie auch innerhalb der Europäischen Union durchaus etwas unterschiedlich ist. In den kommenden Jahrzehnten wird sich der Altersdurchschnitt der Bevölkerung spürbar verändern.

Es ist doch eigentlich eine gute Nachricht, dass die Menschen länger leben und dieser Trend sich in den kommenden Jahrzehnten noch verstärken wird.

Die höhere Lebenserwartung in Verbindung mit einer niedrigen Geburtenrate geht allerdings einher mit einer Veränderung der Altersstruktur, die vielfältige Auswirkungen auf unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften haben wird. Kommen heute auf etwa 1 Person mit über 65 Lebensjahren etwa 4 Personen im erwerbsfähigen Alter, so werden es bis 2050 nur noch 2 sein.

Dabei ist Deutschland kein Einzelfall. Wie in unserem Land dürfte sich der Altersquotient in der EU insgesamt bis 2050 annähernd verdoppeln. Tempo und Ausmaß der zu erwartenden Veränderungen unterscheiden sich allerdings von Land zu Land.

Ein überdurchschnittlicher Anstieg des Altenquotienten wird in Zukunft u. a. in Spanien, Portugal, Italien, Tschechien, der Slowakei und Polen - um nur einige zu nennen - zu beobachten sein. Unterdurchschnittliche Anstiege ergeben sich hingegen u. a. in Dänemark, Schweden, Luxemburg, den Niederlanden und Estland. Man sieht also einmal mehr: Die Frage, wo das „alte Europa“ und wo ein relativ „junges Europa“ zu finden ist, lässt sich nicht so einfach nach Geografie oder Himmelsrichtung beantworten.

Wenngleich es die zitierten Unterschiede zwischen verschiedenen Ländern zu beachten gilt, so ist doch eines klar: Diese Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur werden ohne aktives Gegensteuern sehr spürbare ökonomische Konsequenzen haben - für das Arbeitskräfteangebot, für das Wirtschaftswachstum und nicht zuletzt für die öffentlichen Finanzen.

Ende vergangenen Jahres hat die Europäische Kommission einen Bericht über die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen für alle EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Hier zeigt die Kommission, wie sich die demografischen Veränderungen auf die öffentlichen Haushalte auswirken. Auf direktem Weg, also über den Anstieg der altersabhängigen Sozialleistungen, aber auch indirekt, nämlich über die Konsequenzen für das Wachstumspotenzial.

Was Deutschland angeht, so stimmen die Ergebnisse des Kommissionsberichtes in der Tendenz klar überein mit den Berechnungen, die wir selbst in unserem Tragfähigkeitsbericht veröffentlicht haben. Und entsprechend übereinstimmend lauten auch die zentralen politischen Botschaften:

- Erstens - wir müssen bei den Modellrechnungen bis zum Jahre 2050 eine gravierende Tragfähigkeitslücke in den öffentlichen Haushalten feststellen, wenn die aktuelle Politik unverändert fortgeführt wird.

- Zweitens - daraus ergibt sich unabdingbar der Bedarf nach weiterer finanzpolitischer Konsolidierung in Verbindung mit umfassenden Reformen in verschiedenen Bereichen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik.

Ähnliches gilt für andere Länder der EU: In den meisten Mitgliedstaaten wären Tragfähigkeitslücken von erheblicher Größenordnung zu gewärtigen, wenn wir den Folgen der demografischen Entwicklung nicht heute schon vorbeugen - durch eine Politik von Konsolidierung und Wachstum.

Allerdings variieren - wie erwähnt - die Risiken zwischen den Ländern beträchtlich. Deutschland wird von der Kommission zu den Ländern mit einem mittleren Risiko gezählt. In die gleiche Risikogruppe gehören auch Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Eine besonders schwierige Lage sieht die Kommission hingegen in Griechenland, Portugal, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Länder mit einem vergleichsweise niedrigen Risiko wären dagegen die Niederlande, Österreich, Polen sowie die nordischen und baltischen Mitgliedstaaten.

Somit ist in vielen Ländern dringliches Handeln angesichts der bevorstehenden Veränderungen geboten. Zu einer Überdramatisierung der Risiken für die öffentlichen Haushalte besteht aber dennoch kein Anlass. Die Fortsetzung umfassender Reformen und eine übergreifende Politikstrategie können die Herausforderungen des demografischen Wandels sehr wohl bewältigen.

Beispielsweise haben die Reformen der Alterssicherungssysteme - in Deutschland, Frankreich und Österreich ebenso wie zuvor in Italien und Schweden - erheblich dazu beigetragen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

Die Politik steht in der Pflicht, Handlungsspielräume zurückzuerobern, um die Zukunft im Interesse sowohl der heute lebenden als auch der kommenden Generationen aktiv gestalten zu können. Gelingen kann uns dies mit einer finanzpolitischen Strategie, die

- die strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fortsetzt
- und diese Konsolidierung mit Reformen der sozialen Sicherungssysteme und einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung verbindet.

Zudem muss die Finanzpolitik institutionelle Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen, die dazu beitragen, kurzfristige politische Weichenstellungen zu verhindern und die gesamtwirtschaftliche Effizienz öffentlichen Handelns zu verbessern.

Ich denke dabei zum Beispiel

- an ökonomisch sinnvolle Regeln zur effektiven Begrenzung staatlicher Verschuldung,
- an Mechanismen, die eine regelmäßige und verbesserte Überprüfung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit staatlicher Ausgaben ermöglichen,
- oder an Instrumente, mit deren Hilfe wir die Arbeitsteilung zwischen staatlichen und privaten Akteuren optimieren und so Effizienzgewinne realisieren können.

Diese wirtschafts- und finanzpolitische Marschroute müssen wir noch stärker als bisher verankern - auf nationaler und auf europäischer Ebene. Deshalb legen wir im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen besonderen Schwerpunkt auf die „Qualität der öffentlichen Finanzen“.

Wir wollen verdeutlichen, dass Konsolidierung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung zwei Seiten einer Medaille sind. Gemeinsam wollen wir über institutionelle Rahmenbedingungen und Strukturen diskutieren, die die Zukunftsorientierung staatlichen Handelns stärken und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte sichern.

Unser Ziel ist es,

- zunächst einmal zentrale Anforderungen an eine qualitätsorientierte Finanzpolitik zu definieren
- und dann Regeln und Instrumente zu entwickeln, die uns helfen, Zukunftsorientierung und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den politischen Weichenstellungen ebenso wie in den tagtäglichen Entscheidungen fest zu verankern.

Auf die Ausgestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen werde ich noch zurückkommen. Lassen Sie mich zunächst auf die notwendigen Handlungsfelder tragfähiger Politikgestaltung eingehen. Da sind zu nennen:

- Strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte,
- Reformen der sozialen Sicherungssysteme und
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung.

Zunächst komme ich zur strukturellen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte:

Für uns als Finanzpolitiker ist es selbstverständlich, dass die konsequente Rückführung der staatlichen Verschuldung in den meisten Ländern - so auch in Deutschland - oberste Priorität haben muss.

Die erfreulichen Nachrichten zur Kassenlage, die uns in den letzten Wochen erreicht haben, können kein Anlass sein, von diesem Kurs abzuweichen. Im Gegenteil: Es gilt, die Gelegenheit zu nutzen, und gerade jetzt - in diesen konjunkturell so erfreulich guten Zeiten - um so entschlossener Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Für eine tragfähige Politik müssen wir die gegenwärtigen Steuermehreinnahmen konsequent zum weiteren Abbau der Neuverschuldung einsetzen.

Wir sollten auch und gerade in wirtschaftlich guten Zeiten der Versuchung widerstehen, heute Versprechungen zu machen und kommenden Generationen die Rechnung zu präsentieren.

Auch die Bedeutung des Problemfeldes Sozialversicherung ist weithin bewusst. Es ist mittlerweile allgemein anerkannt, dass neue Weichenstellungen in den sozialen Sicherungssystemen dringend notwendig sind, um

- die Systeme finanzierbar und leistungsfähig zu halten,
- die Schuldenlast zukünftiger Generationen zu vermindern und
- Spielräume für wachstums- und beschäftigungsstärkende Zukunftsinvestitionen zu schaffen.

Nur auf diese Weise kann ein Kreislauf immer weiter steigender Staatsverschuldung auf Dauer vermieden werden. Und deshalb haben wir - wie viele andere Länder auch - tief greifende Reformen in den sozialen Sicherungssystemen angepackt.

Als echte Erfolgsgeschichten haben sich die Maßnahmen zur Förderung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge und die betriebliche Altersvorsorge herausgestellt. So wurde 2001 die so genannte „Riester-Rente“ entwickelt, die als private, aber staatlich geförderte Zusatzvorsorge für viele Menschen attraktiv ist.

Seit der Einführung dieser Förderung im Jahre 2002 wurden bis Ende 2006 bereits mehr als acht Millionen private Verträge abgeschlossen - davon allein im vierten Quartal 2006 mehr als eine Million. Damit hat sich die ohnehin hohe Dynamik im Gesamtjahr 2006 nochmal beschleunigt. Das Gesamtjahr hatte mit mehr als 2,4 Millionen Neuabschlüssen einen neuen Rekord markiert.

Die Entwicklung der betrieblichen Altersvorsorge ist ebenfalls sehr positiv. So ist Umfragen zufolge der Anteil der Beschäftigten mit betrieblicher Zusatzversorgung von 38 Prozent im Jahr 2002 auf 46 Prozent im Jahr 2004 angestiegen. Zusammen mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst verfügten damit bereits Mitte 2004 fast 16 Millionen Beschäftigte über eine Betriebsrentenanwartschaft, also rund 60 Prozent der Sozialversicherungspflichtigen.

Im Zusammenhang mit der steuerlich geförderten Altersvorsorge darf auch eines der wichtigsten Reformprojekte der jüngeren Vergangenheit nicht vergessen werden: der Übergang zur nach gelagerten Besteuerung der Alterseinkünfte.

Hierbei werden die Beiträge zur Rentenversicherung steuerfrei gestellt und im Gegenzug die Renten bei Zufluss besteuert. Der Wechsel zur nach gelagerten Besteuerung erfolgt mit einer langen Übergangsfrist sehr schonend.

Der Staat wird auf lange Sicht keine Mehreinnahmen aus der Rentenbesteuerung erzielen. Die aktiv Beschäftigten haben im Gegenteil mehr finanziellen Spielraum, den sie nutzen können, um eigenständig für ihr Alter vorzusorgen. Umgekehrt werden künftig die Älteren einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

Als weitere wichtige Maßnahmen sind auch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Formel zur Berechnung der Rentenhöhe und die stufenweise Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersgrenze - beginnend im Jahr 2012 - auf das 67. Lebensjahr zu nennen.

Strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und Reformen der sozialen Sicherungssysteme sind nur zwei Elemente zukunftsorientierter und tragfähiger Politik.

Ebenso wichtig ist, dass wir die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung verbessern. Letztlich liefern Wirtschaftswachstum und Beschäftigung den wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte und zur Erhaltung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

In Deutschland hat die Bundesregierung - zusammen mit den Ländern -in dieser Legislaturperiode rund 37 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln bereitgestellt, um Forschung und Entwicklung zu fördern, Impulse vor allem für Mittelstand und Bauwirtschaft zu setzen und die Verkehrsinvestitionen zu erhöhen.

Auch wenn ich nicht glaube, dass man die erfreuliche Wirtschaftsentwicklung in erster Linie als Erfolg der Politik verbuchen sollte, so kann man doch wohl eines konstatieren: Hinter den positiven Konjunkturdaten steht nicht zuletzt ein gewachsenes Vertrauen von Investoren und Verbrauchern in die Zukunft. Und dieses Vertrauen hat auch zu tun mit Politik, vor allem mit der Glaubwürdigkeit der Politik.

Unsere Doppelstrategie aus Konsolidierung und Wachstumspolitik ist glaubwürdig,

- weil sie nicht verspricht, dass wir ohne Einschnitte voran kommen bei der Konsolidierung der Haushalte,
- und weil sie nicht verspricht, dass wir ohne Veränderungen und zum Teil weit reichende Reformen zu mehr Wachstum und Beschäftigung kommen,
- und weil sie nicht verspricht, dass wir Steuerentlastungen oder neue Ausgaben vornehmen könnten, ohne die Finanzierung zu klären.

Daran halten wir fest; zum Beispiel wenn es darum geht, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland zu verbessern. Wesentliche Eckpfeiler der Unternehmensteuerreform 2008 sind:

- Die Absenkung der nominalen Steuerbelastung für Körperschaften um rund 9 Prozentpunkte auf unter 30 Prozent und die weitere Verringerung der Belastung mittelständischer Unternehmen.
- Eine weitgehende Gleichstellung von Personen- und Kapitalgesellschaften im Ergebnis der Belastung.
- Die Erhaltung der Finanzbasis der Kommunen und
- die Einführung einer Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009.

Insgesamt haben die Entlastungsmaßnahmen ein Volumen von rund 30 Mrd. Euro, von denen etwa 25 Mrd. Euro durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage gegenfinanziert werden. Auch wenn wir zu vorsichtig sind, um zusätzlich einen Selbstfinanzierungseffekt durch höheres Wachstum zu quantifizieren oder in die Gegenfinanzierung einzurechnen, so ist doch unbestritten, dass die Aufkommenseinbußen infolge der Reform der Dauer und der Höhe nach eng begrenzt und für die öffentlichen Haushalte durchaus verkraftbar sein werden.

Nicht nur die Unternehmen profitieren: Wenn es noch attraktiver wird, in Deutschland zu investieren, entstehen zusätzliche Arbeitsplätze. Und mehr Arbeitsplätze sind natürlich der wichtigste Beitrag zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Hinzu kommen direkte Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung.

Auch wenn sich momentan eine Entspannung am Arbeitsmarkt abzeichnet und frühere Reformen ihre Wirkungen entfalten, so heißt dies keinesfalls, dass es keinen Reform- bzw. Förderbedarf für einzelne Gruppen gäbe.

Aktuelle Zahlen zeigen, dass die Beschäftigungsquote für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland Ende 2006 bei 48,9 Prozent lag - gegenüber 45,5 Prozent im Jahr 2005 und 37,8 Prozent im Jahr 1998. Dies ist zwar über dem EU-Durchschnitt, aber noch unter dem gemeinsamen Ziel der EU-Länder, bis zum

Jahr 2010 eine Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von mindestens 50 Prozent zu erreichen. Hier müssen daher die Anreize und Möglichkeiten verstärkt werden, bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters im Erwerbsleben zu verbleiben.

Um die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer zu erhöhen, haben wir daher die Initiative 50plus beschlossen. Betriebe, die ältere Arbeitslose einstellen, können für einen Teil der Lohnkosten einen Zuschuss erhalten. Zusätzlich erhalten Arbeitslosengeld-I-Empfänger eine Aufstockung ihres Lohnes, wenn sie eine neue, jedoch geringer bezahlte Berufstätigkeit aufnehmen. Darüber hinaus wurden die Rahmenbedingungen für die berufliche Weiterbildung verbessert.

Doch nicht nur die Erwerbsbeteiligung von älteren Menschen ist in Deutschland zu niedrig - auch bei der Frauenerwerbsquote haben wir erheblichen Nachholbedarf.

Die Erwerbsquote von Frauen liegt in Deutschland mit knapp 60 Prozent zwar leicht über dem Durchschnitt der Europäischen Union, der EU-25, um es genau zu sagen, ohne die beiden Länder, deren Beitritt in die Europäische Union wir in diesem Jahr feiern konnten. Sie ist jedoch durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet:

- ein vergleichsweise hoher Anteil an Teilzeitarbeit, nämlich 46 Prozent, und
- ein recht niedriger Anteil von erwerbstätigen Frauen mit zwei oder mehr Kindern.

In Deutschland reduziert sich die Erwerbstätigenquote von Frauen mit zunehmender Kinderzahl. In Schweden und Frankreich hingegen ist die Erwerbstätigenquote von Frauen nicht nur höher, sondern nahezu unabhängig von der Anzahl der Kinder. Dies spricht für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in diesen genannten Ländern.

In der Vergangenheit haben wir Familienpolitik oftmals zu sehr nur als Sozialpolitik angesehen, bei der finanzielle Transfers zum Ausgleich finanzieller Lasten insbe-

sondere über Kindergeld und Kinderfreibeträge im Steuerrecht im Vordergrund standen.

Aus Tragfähigkeitsgesichtspunkten brauchen wir jedoch eine Umorientierung. Familienpolitik muss als Teil einer gesamtstaatlichen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie auf die Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung und der Geburtenrate eben auch abzielen, indem sie Familie und Beruf vereinbar macht. Notwendig sind flexible Arbeitsmodelle einerseits und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten andererseits.

Natürlich müssen wir auch im Bereich der Familienpolitik verantwortlich mit öffentlichen Mitteln umgehen.

Wesentliche Elemente unserer neuen Familienpolitik sind:

- Erstens eine verbesserte Infrastruktur für Familien durch mehr Tagesbetreuungsplätze für Kleinstkinder sowie ein Ganztagsschulprogramm,
- und zweitens eine wirksame, finanzielle Förderung von Familien durch Einführung eines Elterngeldes für alle ab dem 1. Januar 2007 geborenen Kinder, dem Vorbild Schwedens folgend. Auch können ab Anfang 2006 zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr von der Steuer abgesetzt werden, jährlich bis zu 4.000 Euro pro Kind.

Die Bewältigung des demografischen Wandels kann nicht allein von der Finanzpolitik geschultert werden. Vielmehr bedarf es eines umfassenden finanz-, wirtschafts-, und sozialpolitischen Reformkonzepts, bei der alle Politikbereiche ihr Handeln auf die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Förderung von Wachstum und Beschäftigung ausrichten.

Nur wenn sich alle Politikbereiche ihrer Gesamtverantwortung bewusst sind, werden wir den Wechsel zu tragfähigen Haushalten schaffen. Dabei heißt Gesamtverantwortung:

- klare Vorrangigkeiten und immer auch klare Nachrangigkeiten zu definieren und diese Prioritätenordnung gegen Begehrlichkeiten zu verteidigen
- und stets die Rück- und Langfristwirkungen unserer Entscheidungen zu berücksichtigen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit einem solchen bereichsübergreifenden Politikansatz zu einer besseren Qualität der öffentlichen Finanzen und zu tragfähigen öffentlichen Haushalten kommen werden.

In vielen Bereichen sind wir in Deutschland auf dem richtigen Weg, aber selbstverständlich noch nicht am Ziel.

Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich bereits erwähnt, dass tragfähige Politikgestaltung durch Institutionen und Regeln gestärkt werden kann.

Lassen Sie mich ein paar mögliche Handlungsoptionen skizzieren. Zum Beispiel neue Schuldenregeln. Zu den Vorkehrungen, die eine kurzsichtige Politik verhindern sollen, gehören Regelungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zur Begrenzung staatlicher Verschuldung.

Die Arbeiten der finnischen Präsidentschaft haben gezeigt, wie wichtig die Unterstützung der Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch nachhaltige und wirkungsvolle nationale Regeln ist.

Ich denke, dass auch im Falle Deutschlands die Verschuldungsregeln gerade vor dem Hintergrund der Zielsetzung tragfähiger öffentlicher Haushalte reformbedürftig sind. Es bedarf

1. einer wirksamen Schuldenbegrenzung
2. einer konjunkturgerechten Ausgestaltung

und

3. einer Konsistenz mit den europäischen Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Daher ist nur folgerichtig, dass die Reform unserer nationalen Schuldenregel ein zentrales Thema der zweiten Stufe der Föderalismusreform sein wird, mit dem wir, wie Sie wissen, unsere föderale Ordnung eben auch an die notwendigen Veränderungen anpassen wollen.

Meine Damen und Herren,

die Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Rückgewinnung politischer Gestaltungsspielräume gehören zu den wichtigsten Aufgaben, welche die Politik in den kommenden Jahren zu meistern hat.

Man sollte hierbei weder beschönigen noch überzeichnen. Die demografische Entwicklung stellt die Politik zwar vor große Herausforderungen, die aber mit geeigneten Lösungskonzepten zu meistern sind.

Wenn es richtig ist, dass gerade wir Haushalts- und Finanzpolitiker sozusagen die „Anwälte des Gemeinwohls“ sind, dann ist es auch gerade unsere Aufgabe, heute die nötigen Weichenstellungen vorzunehmen, um Langfristperspektive, Effizienz und Ergebnisorientierung im tagtäglichen politischen Handeln fest zu verankern.

Herzlichen Dank.